

99135005031000, 99135005031000

Zulassung zur Eignungsprüfung für Hilfeleistungen in Steuersachen beantragen

Heruntergeladen am 06.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/345121555/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99135005031000, 99135005031000
Leistungsbezeichnung I	Zulassung zur Eignungsprüfung für Hilfeleistungen in Steuersachen beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Steuerberater, Steuerberaterin, StBK, Berufskammer, Freiberufler, Ausbildung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Steuerberatung (135)
Verrichtungskennung	Abnahme (031)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Berufsausbildung (1030200), Weiterbildung (1040100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	31.01.2019
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium der Finanzen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_37a.html https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_38a.html https://www.gesetze-im-internet.de/stbdv/index.html#BJNR019220979BJNE006601140 https://www.gesetze-im-internet.de/stbdv/_6.html https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_39.html https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_37a.html https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_38a.html https://www.gesetze-im-internet.de/stbdv/index.html#BJNR019220979BJNE006601140 https://www.gesetze-im-internet.de/stbdv/_6.html https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_39.html
Teaser	
Volltext	<p>Sie sind Staatsbürger(in) eines Mitgliedstaates der Europäischen Union (EU), des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) oder der Schweiz, haben außerhalb Deutschlands einen Bildungsabschluss erworben, der zur selbstständigen Hilfeleistung in Steuersachen berechtigt und möchten in Deutschland als Steuerberater oder -beraterin arbeiten?</p> <p>Ihre berufliche Qualifikation vorausgesetzt, ist der erste Schritt dazu die Eignungsprüfung vor einem Prüfungsausschuss bei der obersten Finanzbehörde des Bundeslandes, in dem Sie die Tätigkeit aufnehmen wollen.</p> <p>**Verbindliche Auskunft**</p> <p>Sollten Sie unsicher sein, ob Sie die Voraussetzungen für die Zulassung zur Eignungsprüfung erfüllen, erhalten Sie auf Antrag eine verbindliche Auskunft der zuständigen Steuerberaterkammer.</p>

Modul

Sachverhalt

****Prüfungen in Hessen****

Die Eignungsprüfung wird in Hessen von einem Prüfungsausschuss des Hessischen Ministeriums der Finanzen abgenommen. Die Prüfung, die Sie nur in deutscher Sprache absolvieren können, besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil.

Es müssen ggf. Fristen bei der Antragsstellung beachtet werden. Wenden Sie sich bitte an die Steuerberaterkammer Hessen.

Bei Nichtbestehen können Sie die Prüfung bis zu 2 Mal wiederholen.

****Tipp**** : Einige Fortbildungsinstitute bieten Vorbereitungslehrgänge an – recherchieren Sie danach im Internet.

Erforderliche Unterlagen

- Antragsformular (Original)
- Nachweis der Staatsangehörigkeit
- Prüfungszeugnisse, Diplome, Befähigungsnachweise, Urkunden und sonstige Bescheinigungen (Abschriften/Kopien bitte nur mit amtlicher Beglaubigung)
- Lebenslauf
- Passbild

Details entnehmen Sie bitte dem Antragsformular.

Voraussetzungen

Die Zulassung zur Eignungsprüfung setzt unter anderem folgende Bedingungen voraus:

- Staatsbürgerschaft eines Mitgliedstaates der Europäischen Union (EU), des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) oder der Schweiz
 - Diplom, das in Ihrem Staat zur Hilfe in Steuersachen berechtigt
- o d e r
- Falls der Beruf des Steuerberaters in Ihrem Staat nicht reglementiert ist: Abschluss eines Studiums, das auf den Beruf vorbereitet sowie eine einjährige

Modul	Sachverhalt
Kosten	<p data-bbox="507 367 710 400">Berufstätigkeit</p> <p data-bbox="507 439 853 472">**Bearbeitungsgebühr**</p> <ul data-bbox="507 510 1157 622" style="list-style-type: none"> • für die verbindliche Auskunft (Zulassungsvoraussetzungen): EUR 200,00 Euro • für den Zulassungsantrag: EUR 200,00 <p data-bbox="507 734 794 768">**Prüfungsgebühr**</p> <ul data-bbox="507 806 678 840" style="list-style-type: none"> • EUR 1.000 <p data-bbox="507 958 702 992">**Hinweise:**</p> <ul data-bbox="507 1030 1257 1187" style="list-style-type: none"> • Sollten Sie die Prüfungsgebühr nicht rechtzeitig zahlen, gilt dies als Verzicht auf die Prüfungszulassung. • Nehmen Sie einen Antrag vor der Entscheidung zurück, wird die Gebühr zur Hälfte erstattet.
Verfahrensablauf	<p data-bbox="507 1220 1257 1332">Bevor Sie die Prüfungszulassung beantragen, lesen Sie bitte aufmerksam das im Internet bereitstehende "Merkblatt zur Eignungsprüfung" durch.</p> <p data-bbox="507 1366 874 1400">**Verbindliche Auskunft**</p> <p data-bbox="507 1444 1145 1512">_– bei Zweifeln am Vorliegen einzelner Voraussetzungen für die Prüfungszulassung –_</p> <p data-bbox="507 1556 1257 1780">Eine Auskunft darüber, ob Sie die Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung erfüllen, beantragen Sie bitte schriftlich bei der Steuerberaterkammer Hessen; das erforderliche Formular erhalten Sie im Internetauftritt der Steuerberaterkammer Hessen unter Steuerberater Steuerberaterprüfung:</p> <ul data-bbox="507 1825 1257 2045" style="list-style-type: none"> • Füllen Sie den Antrag aus und stellen Sie die nötigen Nachweise zusammen. • Reichen Sie Ihre Antragsunterlagen bei der im Formular genannten Stelle ein. • Sie erhalten eine schriftliche Auskunft, ob und welche Zulassungsvoraussetzungen Sie erfüllen.

****Antrag auf Prüfungszulassung****

Den Antrag auf Zulassung zur Eignungsprüfung stellen Sie schriftlich bei der Steuerberaterkammer Hessen; das erforderliche Formular erhalten Sie im Internetauftritt der Steuerberaterkammer Hessen unter Steuerberater Steuerberaterprüfung:

- Füllen Sie den Antrag aus und stellen Sie die nötigen Nachweise zusammen.
- Reichen Sie Ihre Antragsunterlagen bei der im Formular genannten Stelle ein.
- Die Steuerberaterkammer prüft, ob die Angaben vollständig und richtig sind, falls erforderlich, holt sie weitere Erkundigungen ein.
- Sie erhalten schriftlich Bescheid, ob Sie zur Prüfung zugelassen sind

****Eignungsprüfung****

- Termin, Ort und Näheres zum Ablauf der Prüfung erfahren Sie in der schriftlichen Ladung.
- In der schriftlichen Prüfung fertigen Sie an 2 aufeinanderfolgenden Tagen unter Aufsicht 2 Arbeiten an.
- Über das Ergebnis der schriftlichen Prüfung erhalten Sie einen schriftlichen Bescheid – gegebenenfalls mit der Ladung zur mündlichen Prüfung.

****Hinweis**** : Das Ergebnis wird Ihnen ausschließlich schriftlich mitgeteilt, bitte fragen Sie nicht telefonisch oder mündlich nach.

Sollten Sie die mündliche Prüfung ohne ausreichende Entschuldigung versäumen, gilt die Prüfung insgesamt als nicht bestanden; andernfalls erhalten Sie einen Nachholtermin.

Modul

Sachverhalt

Das Hessische Ministerium der Finanzen stellt Ihnen eine Bescheinigung über die bestandene Prüfung aus, mit der Sie die Bestellung durch die Steuerberaterkammer beantragen können.

****Tipp:**** Sollten Sie Fragen haben oder Hilfe bei der Antragstellung benötigen, wenden Sie sich bitte an die Steuerberaterkammer Hessen

https://verwaltungsportal.hessen.de/leistung?leistung_id=L100001%3A%3A9385725

https://verwaltungsportal.hessen.de/leistung?leistung_id=L100001%3A%3A9385725

Bearbeitungsdauer

Frist

****Antrag auf Zulassung/Prüfungstermin**** Hinsichtlich der Fristen und genauen Prüfungstermine wenden Sie sich bitte an die Steuerberaterkammer Hessen.

weiterführende Informationen

Hinweise

Rechtsbehelf

Kurztext

Ansprechpunkt

Wenn Sie in Hessen als Steuerberater tätig werden möchten:

- für die verbindliche Auskunft und den Antrag auf Zulassung zur Prüfung: Steuerberaterkammer Hessen
- für die organisatorische Durchführung der Prüfung: Steuerberaterkammer Hessen
- für die Abnahme der Prüfung ist ein Prüfungsausschuss des Hessischen Ministeriums der Finanzen zuständig, der organisatorisch von der Steuerberaterkammer Hessen betreut wird.

Sie können das Verfahren auch abwickeln über den
<https://www.eah.hessen.de/>
<https://www.eah.hessen.de/>

Modul

Sachverhalt

Zuständige Stelle

Formulare

Für die Online-Antragstellung wurde eine separate Plattform entwickelt. Auf der sogenannten Dienstleistungsplattform können Sie Ihre Anträge elektronisch einreichen und vieles mehr! Gerne können Sie sich vorab ein eigenes Bild von der Anwendung machen ohne sich vorher zu registrieren. Nutzen Sie hierzu die Simulation. Um die Online-Antragstellung in vollem Umfang nutzen zu können, müssen Sie sich zunächst beim Online-Antragsverfahren registrieren.
<https://dienstleistungsplattform.hessen.de/>
<https://dienstleistungsplattform.hessen.de/>

Ursprungsportal

Zulassung zur Eignungsprüfung für Hilfeleistungen in Steuersachen beantragen, Applying for admission to the aptitude test for assistance in tax matters
